

ist, schwere Unruhen zu befürchten, so mögen die Bischöfe als Richtschnur, nach der sie in einer so wichtigen Sache vorzugehen haben, die Antwort der heiligen Pönitentiarie vor Augen haben, d. i. so oft für den Verstorbenen die Exequien und das kirchliche Begräbniß mit schweren Drohungen gefordert wird, während derselbe nach den heiligen Canones und den Regeln der Lehrer desselben entbehren muß, mögen sie sich nach der Vorschrift derselben vom 10. December 1860 richten: Es ist Sorge zu tragen, daß alles nach der Richtschnur der heiligen Canones geschehe. Kann dies nicht geschehen, ohne daß Unruhen ausbrechen und Aergernis zu befürchten ist, so darf der Pfarrer weder selbst noch durch andere Priester irgendwie zu den Exequien und zum Begräbniß schreiten."

Ueber Kinderbeichten.

Von Dr. Johann Praxmarer in Friedberg i. S.

Wenn wir uns recht erinnern, war vor einiger Zeit in einer pastoralen Zeitschrift der Satz zu lesen, daß die „Frage“ über Kinderbeichten noch lange nicht gelöst sei. Das ist doch merkwürdig. Hat man also seit 19 Jahrhunderten noch im Finstern getappt hinsichtlich einer Sache, die jeder Pfarrer einer nur mäßig großen Gemeinde einige hundertmal im Jahre besorgen muß. Diese Erwägung muß einem jedenfalls betreff obiger Behauptung stutzig machen. Und doch ist etwas wahres daran. Wahr ist nämlich dies, daß die „Frage“ über Kinderbeichten noch nicht vollständig gelöst sei, wenn man über diesen Gegenstand überhaupt einmal anfängt zu „fragen“, zu theorisieren. Dann wird es freilich heißen quot capita, tot sensus und jeder wird aus seiner Praxis etwas neues zur Theorie hebringen und nach seiner Theorie seine eigene Praxis bilden. Soll es doch vorgekommen sein, daß die Buße bei Kinderbeichten in Form einer schulmäßigen Abprügelung, vorgenommen in der Sacristei, aufgelegt wurde! Nach unserer Meinung ist in der ganzen Angelegenheit überhaupt keine eigentliche „Frage“ aufzuwerfen — abgesehen von den speciellen Fragen hinsichtlich einzelner Casus, wie es solcher bei Kleinen wie Großen immer neue geben wird. Aber die Sache an sich, die Kinderbeichten überhaupt, können nicht mehr Gegenstand einer neuen Frage sein. Die kirchliche Lehre und die anerkannten Grundsätze der Moral sind für Kinderbeichten so gut maßgebend wie für die Beichten der Erwachsenen und was hinsichtlich der Kinderbeichten etwa speciell zu beobachten ist, das ist auch bereits genügend ebendort in jenen beiden Quellen enthalten. Auch für Kinder muß Hauptprincip bleiben *materia necessaria* der Beicht sind einzig und allein die Todsünden mit der pflichtgemäßen Angabe von *numerus et species*. Auch für Kinder ist dasselbe maßgebend, was für Erwachsene hinsichtlich der Reue und des Vorsatzes gilt. Auch Kinder sollen bei der Beicht beichten und nicht eine Katechismusprüfung be-

stehen. Auch Kindern ist die Beicht leicht zu machen — soweit es Dogma und Moral gestatten, sogar noch leichter als den Erwachsenen.

Das sind Dinge, die sich eigentlich vollständig von selbst zu verstehen scheinen. Allein wenn wir dort, wo besonders gern „Fragen“ über die Kinderbeichten aufgeworfen werden, ein wenig näher zusehen, werden wir merkwürdige Erfahrungen machen. Da gibt es ganz gute Herren, bei denen jedoch, um unseren obigen Ausdruck nochmals zu gebrauchen, die Beicht zu einer Katechismusprüfung herabgewürdigt wird. Da müssen die gewöhnlichen Formeln bis zum Löffelchen auf dem i hergeleiert werden, mag das Kind (wie es ja sehr oft geschieht) vor lauter Aufmerksamkeit auf das äußere Auswendigsagen auch gar keine Zeit und Ruhe haben, den Sinn zu überlegen. Da müssen die einzelnen Gebote, die sieben Hauptsünden u. s. w. schön nach der Ordnung aufgezählt und dabei dann bemerkt werden, ob etwas dagegen vorliegt oder nicht. Da müssen in den einzelnen Geboten ganz willkürliche Species geschaffen werden, z. B.: ich war den Eltern ungehorsam; ich habe nicht gerne gethan, was sie gesagt haben; ich habe meine Geschwister geschlagen; ich habe sie geworfen; ich habe sie gestoßen; ich habe gestohlen; ich habe etwas weggenommen; ich war neidisch; ich war mißgünstig; ich war froh, wenn es anderen schlecht gieng u. ä. Da werden willkürliche Sünden gemacht, wie die berühmten: ich habe Gott nicht über alles geliebt, ich habe den Engel des Herrn nicht gebetet, ich habe nicht jeden Tag für die Eltern gebetet u. s. w.

Wenn man jedoch die Kinder zur Beicht anleiten will, ohne in solche Albernheiten zu verfallen, wenn den Kindern das Beichten leicht werden soll und wenn sie gern und mit Nutzen beichten sollen, so bleibt daher nichts anderes übrig, als daß man dieselben Grundsätze einer vernünftigen Moral, die für die Beichten der Erwachsenen gelten, auch auf die Kinderbeichte anwendet, mit dem einzigen Unterschiede, daß man bei Kindern noch mehr ab- und zugeben müsse, noch discreter verfare als bei großen Leuten. Man leite darum die Kinder vor allen Dingen an, die Todsünden nach ihrer infima species anzugeben. Man suche darum schon in der Katechese immer und immer darauf hinzuweisen, wo in der Regel Todsünden begangen werden. Bei normalen Verhältnissen sind es hauptsächlich zwei oder drei Punkte, wo von Kindern Todsünden begangen werden können: freiwilliges Versäumen der Sonntagsmesse und eigentliche Unkeuschheit — manchmal noch das freiwillige Genießen von Fleischspeisen an Abstinenztagen. Wir behaupten nicht, daß nicht sonst noch schwere Sünden von Kindern vorkommen (z. B. in materia furti, inobedientiae); allein in solchen anderen Fällen ist die materia gravis (nicht jedoch die conscientia erronea) ebenso Ausnahme, wie in den zuerst genannten Fällen Regel. Wird nun schon in der Religionslehre, soweit das überhaupt bei Kindern ihrer Altersstufe entsprechend möglich ist, der Unterschied zwischen Todsünde und lässlicher Sünde gebührend her-

vorgehoben, so wird dadurch die Bildung falscher Gewissen möglichst verhindert und auf diese Weise auch die *materia necessaria confessionis* beschränkt. Wird dann ferner in der Katechese auch darauf hingewiesen, daß, und das ist doch kirchliche Lehre, die vorzulegen man aus Liebe zum alten Zopf sich keiner scheuen soll, nur die Todsünden quoad numerum et speciem nothwendigerweise zu beichten sind, dann wird das Beichten der Kinder für den Beichtwater und für das Kind selbst ungemein erleichtert. Dann werden so viele infolge künstlich gezüchteten falschen Gewissens ungiltig gemachte Beichten verschwinden. Lege man doch keine Verpflichtungen auf, wo die Kirche, die *optima interpres voluntatis Christi* in Bezug auf die Sacramentenspendung keine auflegt. Gott sei Dank, daß das Beichten nicht von Menschen, am allerwenigsten von manchen Katecheten, Moralisten und Schriftstellern eingesetzt ist — die hätten wahrlich daraus eine *carnificina conscientiarum* gemacht!

Folgt etwa aus dem Gesagten, man solle die Kinder nicht auch zum Beichten der lässlichen Sünden anleiten oder gar man solle sie lehren, dieselben nicht zu beichten? Mit nichten. Es folgt aus den aufgestellten Grundsätzen nur, daß man auch den Kindern die Wahrheit nicht vorenthalte: die lässlichen Sünden müssen nicht nothwendiger Weise gebeichtet werden. Man soll vielmehr ihnen auch die weitere Lehre einschärfen, es sei, wenn auch nicht nothwendig, jedoch sehr nützlich und überaus zu empfehlen, auch die lässlichen Sünden zu beichten, namentlich dann, wenn man nicht wüßte, ob etwas eine lässliche oder eine schwere Sünde sei, in welcher letzterem Falle es jedoch absolut falsch wäre zu sagen, wie leider in manchen Katechismen steht, man „solle“ es beichten. Das „sollen“, welches ja wahrscheinlich mit Absicht in den Katechismen statt „müssen“ gesetzt ist — um nämlich nicht offenbar Falsches zu lehren — wird von den Kindern aber unbedingt in dem falschen Sinne verstanden.

Außerdem, daß man bei dem dringendsten Anrathen auch die lässlichen Sünden zu beichten, dennoch die Nichtverpflichtung immer betonen muß, soll man auch hinsichtlich des Beichtens der lässlichen Sünden Maß und Ziel zu halten wissen — also keine willkürlichen Species machen und keine willkürlichen Sünden erfinden, sondern gleichfalls die Kinder belehren über die eigentliche species infima der Sünde, z. B. soll man sie anleiten zu beichten: ich habe die Liebe und Ehrfurcht gegen die Eltern verletzt, oder ich bin ungehorsam gewesen — nicht aber: ich habe für die Eltern nicht gebetet, ich habe grobe und trozige Antworten gegeben, ich habe nicht sogleich gethan, was die Eltern gesagt haben, ich habe gesagt: jetzt gerade nicht u. ä. Solche Exemplificierungen gehören in den Unterricht, sind jedoch absolut aus der Beicht auszuschließen.

Ebenso halten wir es für höchst bedenklich, die Kinder hinsichtlich der lässlichen Sünden zum Angeben der Zahlen anzuleiten.

Ein solches Verfahren wäre, wie auch in den Katechesen von G. May mit Recht angedeutet wird, das beste Mittel die Kinder zur Gewissenlosigkeit in Bezug auf Zahlenangaben zu führen. Neunzig Procent der von Kindern gemachten Zahlenangaben sind unrichtig — wir sagen nicht aus bösem Willen, sondern aus Unüberlegtheit. Wenn man nun gar von Kindern verlangt, zu sagen, wie oft sie das Morgengebet ausgelassen, wie oft sie in der Schule nicht aufmerksam gewesen, wie oft sie Händel mit anderen Kindern gehabt haben, so nöthigt man sie gewissermaßen aufs Gerathewohl irgend eine Zahl zu sagen. Wer hätte noch nicht gemerkt, daß, wenn ein Kind einmal eine Zahl genannt, dieselbe Zahl dann die ganze Beicht hindurch in der unsinnigsten Weise wiederholt wird? Es wird schon sehr schwer sein, hinsichtlich der Todsünden befriedigende Zahlenangaben von Kindern zu erhalten; gleichwohl wird man danach in der Beicht und im Unterricht streben müssen. Aber man sei überzeugt, man wird dies Nothwendige umso eher erreichen, je mehr man unnöthigen Ballast aus den Kinderbeichten entfernt hat. Darum leite man in Betreff gewöhnlicher lässlicher Sünden (z. B. unandächtiges Beten, Schwätzen in der Kirche u. ä.) nur dazu an, ob solches gewohnheitsmäßig, oft oder selten geschieht. Bei größeren lässlichen Sünden suche man durch geschicktes Fragen das zu eruieren, was zwar nicht zur Integrität der Beicht, wohl aber zur Kenntnis des Seelenzustandes und der Neigungen des Kindes zu wissen von Wichtigkeit ist. Bei wirklichen Todsünden suche man schon durch den Unterricht auf möglichst genaue Zahlenangaben hinzuwirken. Bei dieser Methode wird gar nicht zu fürchten sein, daß das Beichtkind, wenn es größer geworden und mehr selbständig beichtet, die Zahlenangaben unterlasse oder sich nur mit allgemeinen (oft, selten) auch bei Todsünden begnüge. Die Erfahrung wird das Gegentheil lehren, daß solche, die als Kinder angeleitet waren in der Beicht ganze Rechenexempel anzustellen, sehr oft später jene abgeben, die vielleicht als „Desterlinge“ dreimal das Morgengebet vergessen und zweimal in der Kirche geschwätzt haben, sonst aber namentlich in puncto puncti gar nichts wissen; während anderseits, wenn das Kind schon durch den Unterschied in den Zahlenangaben auf den wesentlichen Unterschied zwischen Todsünde und lässlichen nach und nach war aufmerksam geworden, so wird ein solches auch später das Nothwendige zu beichten wissen. Quo semel est imbuta recens, servabit odorem testa diu. Nicht Gedankenlosigkeit macht gewissenhaft, wohl aber machen falsche Begriffe leicht gewissenlos!

Wenn die Kinder richtig angeleitet werden, zwischen Todsünde und lässlicher Sünde zu unterscheiden und namentlich diesen Unterschied in Bezug auf die Zahlenangaben beobachten, dann ist viel unnöthige Arbeit dem Beichtvater und dem Penitenten erspart; aber noch etwas anderes ist es, worauf bei dem Unterricht über die Beicht und bei dem Abnehmen der Kinderbeicht selbst zu achten ist und im

allgemeinen zuwenig geachtet wird: auf den Unterschied zwischen Sünde und Versuchung, resp. Neigung zur Sünde, *motus indeliberati* etc. Namentlich mit den sogenannten sieben Haupt- und Todsünden wird in den Köpfen der Kinder viel Confusion angerichtet. Da werden am Ende der Beicht fast alle sieben Hauptsünden aufgezählt: ich bin zornig gewesen, ich bin geizig gewesen, ich bin neidisch gewesen u. s. w. Diese Sünden wurden, wenn überhaupt vorgekommen, meistens schon gebeichtet unter irgend einem Gebot, oder aber es handelt sich dabei überhaupt nicht um Sünden, sondern manchesmal um gar nichts, manchesmal um die *motus primoprimi*, die aber doch — in dieser Weise wenigstens — keine *materia confessionis* sind. Sache der Seelenleitung ist es, unter Umständen auch außer der Beicht auf die hervorspringenden Neigungen eines Kindes aufmerksam zu werden und Halt zu gebieten, wo es Noth thut; daraus erhellt, daß dies nicht in die Gewissenserforschung des Kindes, sondern in die Thätigkeit des Erziehers gehört.

Ja, wendet man aber gegen all das Gesagte ein, die Kinder müssen beichten lernen und dazu ist eine genaue Specificierung auch der Kleinigkeiten nothwendig. Daß die Kinder auch das Beichten lernen müssen ist richtig; allein was zuerst zu erstreben ist, ist der segensreiche Empfang des Sacramentes; nur insofern dieser Zweck nicht erschwert, sondern erleichtert wird, ist es recht, auch an eine gewisse Methodik bei den Kinderbeichten zu denken. Darum muß auch bei Kinderbeichten wahr bleiben: keine Verpflichtung auflegen, die nicht im Wesen des Bußsacramentes enthalten ist. Und was dann schließlich das Lernen des Beichtens betrifft, so ist es doch eine pädagogische Regel, daß zu lernende Sachen in der einfachsten und leichtesten Art den Schülern vorzulegen sind. Warum darum das Beichten des Lernens wegen umständlicher machen, als es wirklich ist? Auch glauben wir, wird durch Befolgung der oben angedeuteten Grundsätze, überhaupt der richtigen Grundsätze viel eher das richtige Beichten auch für die Zukunft gelernt, als wenn man mit einem ganzen Wust unnöthiger Dinge die Kinderbeichten umgibt.

Werden aber bei Befolgung dieser Ansichten die Kinder nicht leichtsinnig werden, Sünden und Zahlen auslassen, die nothwendig zu sagen wären, weil sie meinen, dieselben seien nicht nothwendigerweise zu sagen?

Wir antworten: Wird nicht bei umgekehrtem Verfahren es viel häufiger vorkommen, daß Kinder in Folge falschen Gewissens ungiltig beichten? Was ist nun schlimmer, eine formaliter — ob *conscientiam erroneam* — ungiltige Beicht oder ein materieller Defect in integritate, der aus einem durch einen klugen Beichtvater leicht zu hebenden Irrthum hervorgeht? Ganz gewiß doch ersteres. Und doch ist gerade dies leider häufig der Fall und kann nicht so leicht erkannt und nicht so leicht gut gemacht werden.

Zum Schluss möchten wir den Gedanken aussprechen, daß, wenn überhaupt der Beichtvater dem Pönitenten helfen muß, so insbesondere beim Anhören von Kinderbeichten der Beichtvater eigentlich die Hauptarbeit auf sich zu nehmen hat, nicht nur in Bezug auf die im Pönitenten zu erweckende actuelle Disposition, sondern auch in Bezug auf die Anklage. Wir halten es für das Beste — namentlich auch mit Rücksicht auf das Beichten-Lernen, wenn man die Kinder möglichst wenig sagen läßt, dagegen sie in verständiger Weise fragt. Das erklären wir unumwunden für die beste Methode für die ersten Kinderbeichten und glauben, daß diese Methode am meisten den Grundsätzen der bewährten Moralthologen entspricht. Auch bei späteren Beichten schon größerer Kinder wird das Fragen immer wichtiger sein, als das eigene Vorlegen der Sünden. Man denke nur, wie viel Schwierigkeiten Kindern überhaupt der selbständige Ausdruck bereitet. Und erst gar das Schreiben und das Lesen des eigenen Geschreibsels im Beichtstuhl! Schneide man doch einmal consequent den janсениistischen Zopf ab und trage man nicht die Methodik der Schule in das von Christus eingesetzte Sacrament. Der Erfolg wird lehren, daß letzteres nur dann recht segensreich ist und leicht gelernt wird, wenn man es von menschlichen Zuthaten möglichst frei hält.

Lesen und Halten schlechter Zeitungen.

Beurtheilt vom Standpunkte der christlichen Moral.

Von Professor Josef Weiß in St. Florian.¹⁾

„Das Zeitungswesen verdient in unseren Tagen die ganz besondere Aufmerksamkeit der Seelsorgsgeistlichkeit.“ So schrieb der hochwürdigste Bischof Franz Josef von Linz an seinen Clerus am 12. December 1869. Die Besprechung der Frage, ob ein Katholik mit Gewissensruhe schlechte Zeitungen lesen und gar auf solche abonnieren könne, dürfte praktisch und angezeigt erscheinen und wir wollen es versuchen, im Nachstehenden eine Antwort auf selbe zu geben.

Es muß wohl vorausgeschickt werden, was unter einer schlechten Zeitung zu verstehen sei. Hören wir hierüber einige Aussprüche von Bischöfen, von Gott gesetzter Lehrer der Wahrheit. Die belgischen Bischöfe geben auf diese Frage in ihrem Collectiv-Schreiben vom August 1843 folgende Antwort: „Als schlecht muß man diejenigen geschriebenen oder gedruckten Werke bezeichnen, unter welchem Titel und in welchem Format sie auch erscheinen, in denen die katholische Religion in positiver Weise, sei es in ihren Dogmen, in ihrem Leben und in ihrer Autorität, sei es in ihrer Hierarchie, ihrem Oberhaupt oder ihren Dienern, sei es in ihrer Moral, ihrer Disciplin oder in

¹⁾ Professor J. Weiß, unser lieber Freund und langjähriger Mitarbeiter, ein hochverdienter Professor und eine hervorragende Zierde seines Ordens, ist am 16. März 1899 gestorben. R. I. P.